

# Recht haben

## Achtung des Privat- und Familienlebens



Artikel 7 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) lautet: „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.“

**Von Andreas Kaufmann** Besonders relevant ist das Zusammenspiel mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Artikel 7 der GRC dient häufig als Grundlage für die Auslegung der DSGVO, insbesondere in Fragen der Datenverarbeitung, der Zweckbindung oder der Einwilligung.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der Allgegenwärtigkeit von »Big Data« wird der Schutz der Privatsphäre zu einer immer größeren Herausforderung. Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) haben immer wieder betont, dass Artikel 7 auch digitale Lebensbereiche abdeckt. Beispiele hierfür sind Entscheidungen zur Vorratsdatenspeicherung oder zur Übermittlung von Daten in Drittstaaten (etwa Schrems I und Schrems II). Der EuGH legt dabei regelmäßig strenge Maßstäbe an staatliche und private Eingriffe in die Privatsphäre.

Staatliche Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung oder Kriminalitätsprävention, wie Videoüberwachung, Onlinedurchsuchungen oder die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Analyse von Kommunikationsdaten, müssen sich an Artikel 7 messen lassen. Eingriffe sind nur dann zulässig, wenn sie im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stehen und hinreichend präzise gesetzlich geregelt sind. Ein aktuelles Beispiel ist die Diskussion um die Chatkontrolle (»Client-Side Scanning«), bei der private Kommunikation automatisiert auf potenziell illegale Inhalte untersucht werden soll. Solche Technologien stehen oft im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und dem Recht auf Privatsphäre.

Plattformen wie Socialmediadienste stehen ebenfalls unter der Pflicht, Artikel 7 zu achten. Der Schutz der Privatsphäre ist hier nicht nur im Verhältnis Staat zu Bürger, sondern auch im Verhältnis Privat zu Privat von zentraler Bedeutung. Dies zeigt sich insbesondere in Streitfragen um den Einsatz von sogenannten »Cookies«, anderer Trackingtechnologien oder gezielter Werbung.

Fazit: Artikel 7 der GRC ist ein universelles Grundrecht, das in Zeiten der Digitalisierung, Globalisierung und technologischen Innovationen eine besondere Bedeutung hat. Die Herausforderung der Zukunft liegt darin, einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Recht auf Privatsphäre und legitimen Interessen wie Sicherheit oder wirtschaftlicher Innovation zu finden. Der Schutz der Privatsphäre ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein unverzichtbarer Baustein für eine freie und demokratische Gesellschaft.

Dr. Andreas Kaufmann ist Rechtsanwalt und Universitätslektor in Graz. Er ist spezialisiert auf Bau-, Immobilien-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsrecht.  
ak-anwaltskanzlei.at

# AMS-Talentefrühstück für Lehrlinge und Betriebe

Erfolgreich über die Bühne ging am 21. November das erste Talentefrühstück des AMS Steiermark im bfi-Bildungszentrum Graz Süd. Im Mittelpunkt stand das Kennenlernen der Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) vor Ort.

Die Vertreter von regionalen Betrieben kamen mit Ausbildern und Lehrlingen ins Gespräch – und lernten so vielleicht ihre Fachkraft von morgen kennen. Die Jugendlichen führten die Besucher durch die Werkstätten und standen für Fragen zu ihrer Ausbildung zur Verfügung.

Mit dabei waren Lehrlinge in den Sparten Maschinenbau sowie Zerspanungstechnik, Anlagen- und Betriebstechnik, Kfz-Technik, Fahrradmechatronik sowie Applikationsentwicklung – Coding. „Über die Überbetriebliche Lehrausbildung begleiten wir Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben, übergeordnetes Ziel ist dabei aber immer die Übernahme in ein betriebliches Lehrverhältnis“, erklärt stv. AMS-Landes-GF Yvonne Popper-Pieber: „Mit dem Format Talentefrühstück leisten wir einen wichtigen Beitrag, dass sich Jugendliche und Lehrbetriebe erfolgreich finden.“ Ähnliche Veranstaltungen mit dem AMS und den Auftragnehmern der ÜBA fanden im ersten Halbjahr 2024 bereits in Deutschlandsberg, Leoben und Mürzzuschlag statt.

### Berufliche Perspektiven

„Das erste Talente-Frühstück des AMS Steiermark im bfi-Bildungszentrum Graz Süd war ein tolles Ereignis voller Begegnungen und Möglichkeiten. Jugendliche aus den verschiedensten Ausbildungsberufen gaben spannende Einblicke in ihren Ausbildungsalltag. Mit Begeisterung und Stolz beantworteten sie Fragen und zeigten, was sie schon gelernt haben. Für die Vertreter der steirischen Betriebe war es eine wertvolle Chance, potenzielle Fachkräfte von morgen in einer persönlichen und authentischen Atmosphäre kennenzulernen – ein Tag, der Perspektiven für beide Seiten eröffnete“, erklärt Erwin Krobek, bfi-Bildungszentrumsleitung Graz Süd.



bfi-Zentrumsleiter Erwin Krobek (2. v.l.) und AMS-Landes-GF Yvonne Popper-Pieber (3. v.l.) mit weiteren Vertretern und Vertreterinnen von AMS und bfi